



Gemeinde Grävenwiesbach

Beschlussvorlage

Drucksache VL-105/2024 7. Ergänzung

- öffentlich -

Datum: 18.12.2024

Sachbearbeiter	Frank Schmitz
----------------	---------------

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
87. Sitzung des Gemeindevorstandes	26.11.2024	beschließend
34. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses	28.11.2024	vorberatend
30. Sitzung der Gemeindevertretung	10.12.2024	beschließend
31. Sitzung der Gemeindevertretung	23.12.2024	beschließend

Beratung und Beschlussfassung über die Gebühren für das Haushaltsjahr 2025 hier: Artikeländerungssatzung zur Gebührensatzung über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Grävenwiesbach

Sachbericht:

Im Zuge der Beratungen des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2025 hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung vom 19.11.2024 mit Inkrafttreten zum 01.01.2025 die Neufestsetzung der Verpflegungspauschale mit 90,00 Euro/mtl. je Essenskind und die Festsetzung der Gebührentatbestände für die Betreuungsmodul für Kindergartenkind (Ü3-Betreuung wie folgt beschlossen (VL-105/2024 – 3. Ergänzung):

Betreuungsmodul für Kindergartenkinder (Ü3-Betreuung):	Öffnungszeiten	Gebühr ab 01.01.2025	Gebühr ab 01.01.2025 nach § 32c HKJGB
Ganztagsbetreuung mit Mittagessen	07:00 Uhr - 17:00 Uhr	376,20 €	183,32 €
Halbtagsbetreuung ohne Mittagessen	07:30 Uhr - 13:00 Uhr	218,90 €	- €
Halbtagsbetreuung ohne Mittagessen	07:00 Uhr - 13:00 Uhr	275,00 €	- €
Erweiterte Halbtagsbetreuung mit Mittagessen	07:30 Uhr - 15:00 Uhr	343,20 €	68,75 €
Erweiterte Halbtagsbetreuung mit Mittagessen	07:00 Uhr - 15:00 Uhr	367,40 €	91,66 €

Die Verwaltung hat die Änderungen in die als Anlage beigelegte Artikeländerungssatzung eingearbeitet.

Der Gemeindevorstand hat hierzu in seiner Sitzung am 26.11.2024 beraten und ist dem Beschlussvorschlag einstimmig gefolgt. Ebenso hat hierzu der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 28.11.2024 beraten; dieser ist ebenfalls dem Beschlussvorschlag einstimmig gefolgt.

Finanzielle Auswirkungen:

Erhöhung der Kostendeckung im Bereich der Kindertagesstätten durch Anpassung der Verpflegungsentgelte wie auch der Gebührensätze für die Ü3-Betreuung.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt nachstehende Artikeländerungssatzung zur Gebührensatzung über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Grävenwiesbach mit Inkrafttreten zum 01.01.2025:

**Artikeländerungssatzung
zur Gebührensatzung
über die Benutzung der Kindergärten
der Gemeinde Grävenwiesbach**

Präambel

Aufgrund der §§ 25, 26, 27 ff. des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 GVBl. I S. 698, zuletzt geändert durch Gesetz vom am 10. Juli 2024 (GVBl. 2024 Nr. 31) und der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung HGO in der Fassung vom 7. März 2005 GVBl. I S. 142 zuletzt geändert am 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93) und der §§ 1-6 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. Juli 2023 (GVBl. S. 582) sowie der §§ 22, 22a, 74, 85, 86, 90ff des Achten Buchs Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), neugefasst durch Bek. v. 11.09.2012 (BGBl. I, S. 2022), zuletzt geändert durch Art.2 Abs. 3 des Gesetzes vom 07. November 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 351) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Grävenwiesbach in ihrer Sitzung am 23.12.2024 die folgende Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Grävenwiesbach beschlossen:

Artikel 1:

Der § 2 Abs. (1) c.), der Abs. (2) und der Abs. (3) Ziffer 3 werden wie folgt geändert:

§ 2 Kindergartengebühren

- (1) c.) Die Betreuungsarten erweiterte Halbtagsbetreuung mit Mittagessen Kindergartenkind, Krippenkind und Kleinkind, sowie die Ganztagsbetreuung mit Mittagessen beinhalten eine Verpflegungspauschale in Höhe von 90,-- Euro/Monat, inkl. Transportanteil.
- (2) Die Kindergartengebühren betragen **ohne** die Verpflegungspauschale monatlich:

Für Kindergartenkinder (Ü3-Betreuung) ab 01.01.2025:

Betreuungsmodul:	Öffnungszeiten:	Gebühr in EURO:
Ganztagsbetreuung mit Mittagessen	07:00 Uhr - 17:00 Uhr	376,20
Halbtagsbetreuung ohne Mittagessen	07:30 Uhr - 13:00 Uhr	218,90
Halbtagsbetreuung ohne Mittagessen	07:00 Uhr - 13:00 Uhr	275,00
Erweiterte Halbtagsbetreuung mit Mittagessen	07:30 Uhr - 15:00 Uhr	343,20
Erweiterte Halbtagsbetreuung mit Mittagessen	07:00 Uhr - 15:00 Uhr	367,40

Für Klein- und Krippenkinder (U3 Betreuung) zum 01.08.2024:

Betreuungsmodul:	Öffnungszeiten:	Gebühr in EURO:
Ganztagsbetreuung mit Mittagessen	07:00 Uhr - 17:00 Uhr	515,00
Halbtagsbetreuung ohne Mittagessen	07:30 Uhr - 13:00 Uhr	315,00
Halbtagsbetreuung ohne Mittagessen	07:00 Uhr - 13:00 Uhr	325,00
Erweiterte Halbtagsbetreuung mit Mittagessen	07:30 Uhr - 15:00 Uhr	393,00
Erweiterte Halbtagsbetreuung mit Mittagessen	07:00 Uhr - 15:00 Uhr	411,00

- (3) 3. der Kostenbeitrag nach § 2 dieser Satzung vermindert sich für jeden vollen Monat um ein Zwölftel des im jeweiligen Kalenderjahr geltenden Zuweisungsbetrages nach § 32c Abs. 1 Satz 1 HKJGB, soweit ein Kind vorgenannter Altersgruppe in einer reiner Krippengruppe nach § 25 Abs. 2 Nr. 1 HKJGB betreut wird.

Daraus ergeben sich folgende Werte für den Besuch der Kindergartenkinder ab **01.01.2025:**

Betreuungsmodul:	Öffnungszeiten:	Gebühr in EURO:
Ganztagsbetreuung mit Mittagessen	07:00 Uhr - 17:00 Uhr	183,32
Halbtagsbetreuung ohne Mittagessen	07:30 Uhr - 13:00 Uhr	0,00
Halbtagsbetreuung ohne Mittagessen	07:00 Uhr - 13:00 Uhr	0,00
Erweiterte Halbtagsbetreuung mit Mittagessen	07:30 Uhr - 15:00 Uhr	68,75
Erweiterte Halbtagsbetreuung mit Mittagessen	07:00 Uhr - 15:00 Uhr	91,66

Artikel 2:**§ 5 Inkrafttreten**

Die Artikeländerungssatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Die vorstehende Artikeländerungssatzung wird hiermit ausgefertigt:

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzungsänderung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

(Ort, Datum)

Tobias Stahl
(Bürgermeister)

Bekanntmachungsvermerk:

Die vorstehend ausgefertigte Satzungsänderung wurde am _____ im _____ öffentlich bekannt gemacht.

(Ort, Datum)

Tobias Stahl
(Bürgermeister)

Anlage(n):

- (1) Artikeländerungssatzung über die Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Grävenwiesbach_Inkrafttreten 01.01.2025_V2

Dr. Karsten Braun
(1. Beigeordneter)